



Gemeinde Hasselroth
Der Gemeindevorstand
Ordnungsamt
Bodo-Käppel-Platz 1
63594 Hasselroth

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)

Anzeigender: _____ *Die Anzeige ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen !*

Name und Anschrift des Vereines sowie des Vertretungsberechtigten

Anschrift:

Zeitraum der Veranstaltung Datum und Uhrzeit	Am / von / bis
Anlass	
Örtliche Lage	Anschrift
Getränkeausgabe	
	Schankanlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Speisenausgabe	
Toilettenanlagen	
Fliegende Bauten (Zelte) (bitte Größe angeben)	
Voraussichtliche Besucherzahl	

	Raum für Vermerke des Antragstellers
Datum	Unterschrift

Die Gebühren für die Entgegennahme der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes werden gemäß dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert am 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) sowie der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) in der Fassung vom 19. November 2012 (GVBl. I S. 484), zuletzt geändert am 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 600), Gebühren-Nr. 2244, festgesetzt auf:

20,00 €

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt.

1. Main-Kinzig-Kreis, Gefahrenabwehrzentrum
2. Main-Kinzig-Kreis, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
3. Main-Kinzig-Kreis, Bauaufsicht
4. Polizeistation Gelnhausen
5. Finanzamt Gelnhausen

Vorliegende Anzeige übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

(Unterschrift)